Public Viewing bei der Fußball-WM 2018

GEMA-Tarife für Vereine

Wenn in Niedersachsen wieder viele Fans die Spiele der Fußball-WM live verfolgen, organisiert durch ihren Sportverein, dann gilt für die Mitgliedsvereine des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. folgendes:

Die Vereine als Anbieter dieser Veranstaltungen müssen in der Regel für die Fernsehübertragungen GEMA-Gebühren zahlen.

Die Berechnung und Höhe der anfallenden GEMA-Gebühren richtet sich danach, ob es sich um ein Public Viewing mit oder ohne Veranstaltungscharakter handelt. Als Public Viewing mit Veranstaltungscharakter sieht die GEMA Veranstaltungen an, die besonders beworben werden, es wird oft Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhoben, und es gibt zusätzliche Angebote wie z.B. den Verkauf von Speisen und Getränken.

Die Tarife der GEMA finden Sie auf der Homepage der GEMA unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tariffs-wm2018/>

Ausnahmsweise kann es sein, dass die Übertragung im Verein keine zusätzliche GEMA-Gebühr nach sich zieht, da die Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag des DOSB mit der GEMA davon unabhängig gelten. Ziffer 3j der Zusatzvereinbarung gilt allerdings nur im allerengsten Rahmen; ausschließlich bei der Wiedergabe von Fernsehsendungen ohne Veranstaltungscharakter zur vereinsinternen Nutzung in nicht bewirtschafteten Räumen, die nur Vereinsmitgliedern zugänglich sind.